

Fachbereich/Fachdienst I/4 FD Wohnen, Erziehungsgeld, Senioren- und Behindertensozialarbeit	Datum 08.09.2011	Vorlagen-Nr. XVI/0784 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Soziales	21.09.2011					
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

Vereinbarung über die Einrichtung eines Freiwilligenzentrums in Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Der Vereinbarung zwischen dem Arbeiter-Samariter-Bund und der Stadt Barsinghausen über die Errichtung eines Freiwilligenzentrums in Barsinghausen wird zugestimmt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Die Stadt Barsinghausen engagiert sich zusammen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund bereits seit dem Jahr 2008 für die Einrichtung eines Freiwilligen-Zentrums in Barsinghausen. Beide sind Träger dieser Einrichtung.

Im Freiwilligen-Zentrum Barsinghausen sind speziell ausgebildete Ehrenamtslotsen – sogenannte „Elfen“- tätig, die den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen koordinieren.

Zum Jahreswechsel 2011/2012 plant das Freiwilligenzentrum den Umzug in das Bahnhofsgebäude. Der Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung eines Freiwilligenzentrums in Barsinghausen zwischen dem Arbeiter-Samariter-Bund und der Stadt Barsinghausen stand bisher noch aus.

Nachrichtlich: Es liegt ein Zuschussantrag des Freiwilligenzentrums in Höhe von 1.200,--€ vor für die Beschäftigung einer Bürokraft auf 400,-- € Basis. Für die Deckung der restlichen Kosten sollen Fördermittel des Landes Niedersachsen beantragt werden. Über den Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage: Entwurf der Vereinbarung